

Offener Brief, Martin Graf, Richtigstellung Günter Koch

Richtigstellungen aus Anlass des per APA publizierten „Offenen Briefs“ des Herrn Abg. z. Nationalrat, Dr. Martin Graf (mittlerweile 3. Präsident des Nationalrats) und Ex-Geschäftsführer in Seibersdorf, an Günter Koch durch den letzteren.

Zu den Behauptungen von Herrn Abg. z. NR. Dr. Martin Graf in seinem „Offenen Brief an Günter Koch“ seien folgende Richtigstellungen wiedergegeben. Ansonsten enthalte ich mich weitergehender Wertungen dieses „Offenen Briefs“ und seiner Intentionen, da ich in diesem Fall mit dieser Darstellung nach der Methode verfahren werde: Noch nicht einmal ignorieren!

1. Ich habe nie eine Stiftungsprofessur erhalten, vielmehr Gastprofessuren an der TU Graz, an der Donau-Universität Krems und in Bilbao, Spanien, an der dortigen Ingenieurshochschule und wurde zuletzt Adjunct Professor an der TU Graz / Institut IICM (siehe unten). Dazu kommen Lektorate an diversen Unis und FHs. Schon gar nie wurde für mich die Einrichtung einer Stiftungsprofessur auf Steuerzahlerkosten geschaffen; das höre ich überhaupt zum ersten Mal. (Im Übrigen werden Stiftungsprofessuren üblicherweise von in aller Regel privaten Stiftern spendiert und bedürfen der positiven Entscheidung einer Universität, wobei es nie ein Präjudiz zur Stellenbesetzung und damit ein Anrecht für eine bestimmte Person geben darf). Die These von der Stiftungsprofessur ist völlig aus der Luft gegriffen und faktisch falsch.
2. Über meine akademische Laufbahn existieren genügend ausreichende und mehrfach hinterlegte Dokumentationen inkl. Prüfungen anlässlich meiner Bewerbungen um Universitätsrektorate u.a. in England, Deutschland und Österreich, sowie Auszeichnungen, so u.a. der Republik Österreich mit der Verleihung des Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse, auch und besonders für wissenschaftliche Leistungen in Österreich. Meinen (mit „sehr gut“ attestierten) ersten Universitätsabschluss habe ich an Universität Karlsruhe, heute mit dem Prädikat „Exzellenz-Universität“ versehen, gemacht. Er entspricht in Österreich dem Diplomingenieur für Informatik bzw. Telematik.
3. Ich wurde 1997 von einem „Headhunter“ (der Personalberatung Neumann International, Wien) aus einer Führungsposition beim Computerkonzern Sun Microsystems in Genf an das Forschungszentrum Seibersdorf angeworben. Zu dem Zeitpunkt kannte ich Minister Einem überhaupt nicht und wurde zur Aufnahme meiner Tätigkeit in Seibersdorf im Jänner 1998 auch nicht durch ihn berufen. Eine Unterstellung, Minister Einem habe mich nach Seibersdorf geholt oder begünstigt, ist deshalb völlig unsinnig. Ich war vermutlich einer der wenigen, der nicht durch Bekanntschaft sondern kraft nachweisbarer Leistungen angeworben wurde.
4. Dass wir, d.h. ich in Abstimmung mit meinem für die Finanzen zuständigen Co-Geschäftsführer, die von der Republik Österreich für das Forschungszentrum Seibersdorf erhaltenen Mittel nicht zur Gänze ausgegeben, sondern zu Teilen zur Zukunftsabsicherung „gespart“ haben, ist als Maßnahme zur Sicherung vor Zukunftsfährnissen und als Sicherheitsreserve nicht zuletzt für die Mitarbeiterschaft so gewollt, abgestimmt und von den Gremien genehmigt gewesen und hatte sich bewährt. Das mir nachfolgende Management, zu dem Dr. Graf gehörte, fand somit a) bestens gefüllte Kassen und b) wie man so sagt, ein sehr gut bestelltes Haus vor. Was diese Nachfolger daraus gemacht haben, d.h. rund 30 Mio. € Reserven verbraucht und innerhalb von weniger als vier Jahren daraus einen mehreren Mio. hohen Verlust „gebaut“ zu haben, ist ja mittlerweile untersucht und „amtlich“ festgestellt worden, wie auch durch eine nicht abgeschlossene staatsanwaltschaftliche Untersuchung diverser Vorgänge zum Vorteil mindestens zweier Nachfolgegeschäftsführer belegt ist, dass eine Führung, deren Mitglied Martin Graf war, bei aktuell gebotener Feststellung der Unschuldsvermutung, hier einiges

hat anbrennen lassen. Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass sich diese Führungsriege in Breite und Höhe hat Gehälter genehmigen lassen, die a) deutlich über denen lagen, die mein kfm. Kollege und ich für ihre nachweisbar weit erfolgreichere Arbeit erhalten haben und b) in keinem rationalen Zusammenhang zur erbrachten Leistung dieses Nachfolgeteams standen. Hier wird von Dr. Graf nach der Methode gehandelt, dass durch lautes Schreien und haltlose Bezeichnungen vom eigenen Versagen und eigenen Unzulänglichkeiten abgelenkt werden soll.

5. Bekanntermaßen zahlen sich Investitionen in Zukunftsprojekte, so die von Dr. Graf zitierten Auslandsprojekte in USA und Deutschland, gerade im wissenschaftlichen Bereich, erst nach Jahren (im Falle der Exzellenzinstututs IST Austria in Gugging spricht man sogar von mindestens einer Dekade) aus. Die angeführten, angeblich gescheiterten Projekte im Ausland wurden zur Mehrheit *nach* der Periode der Zweiergeschäftsführung, der ich angehörte, somit von der Nachfolge-Geschäftsführung, der Dr. Graf angehörte, abgebrochen, d.h. konnten bzw. sollten gar nicht bis zu einem erfolgreichen Ende weitergeführt werden, wobei dafür nicht zuletzt „nationale Gründe“ herangezogen wurden. Zudem, auch unter Verweis auf vorgenannten Punkt 4., sei festgestellt, dass diese Projekte ausnahmslos professionell gemanagt waren, zu großen Erwartungen eines jeweils für beide Seiten nützlichen Technologietransfers Anlass gaben – das wurde insbesondere und nachhaltig von der amerikanischen Seite bis hinauf zum Kongress bestätigt - und das Unternehmen als Ganzes zu meiner Zeit nie in eine finanziell kritische Situation gebracht haben. Im Falle der Fa. ISS wären die Aufsichtsratsprotokolle zu studieren, die belegen, dass der Aufsichtsrat vor dem Platzen der sog. Internet-Blase eine aus meiner Sicht zu hohe und damit rückblickend problematische Bewertung dieser Tochterfirma angeregt hatte. Wie bei anderen Unternehmen in jener Zeit war die Beendigung der Operation der ISS GmbH mit deren zwangsläufiger Abwertung eine logische und professionell getroffene Entscheidung.
6. Eine Abfindung in Millionenhöhe habe ich nicht erhalten, schon gar nicht im Plural von Millionen. Es ist davon auszugehen, dass hier der Verfasser des Briefes in polemischer und somit untergriffiger Absicht Schilling-Beträge in den Raum stellt. Durch den Abschluss meiner bis zum Ausscheiden laufenden Gehaltsansprüche und der Einmal-Auszahlung eines vertraglichen Anspruchs zum Zwecke der Alterssicherung kam es 2003 zu einer summierten, vertragskonformen Schlusszahlung, die in der Tat im tiefen unteren siebenstelligen Schillingbereich lag. Diese Form meiner Verabschiedung wurde im Übrigen von der Nachfolgegeschäftsführung so gewollt und betrieben! Es wäre im Vergleich interessant zu erfahren, was für die Nachfolgegeschäftsführung inkl. Dr. Graf ausgegeben wurde. Ich bin mir absolut sicher, dass, wenn dies publik gemacht und mit den Kosten für die Vorgängergeschäftsführung verglichen würde, die Öffentlichkeit aus dem Staunen nicht heraus käme.
7. Die „Schuld“ an der in meiner Geschäftsführungsperiode gestalteten Struktur Seibersdorfs in Form einer Holding mit weitgehend autonomen Tochtereinheiten (= „Institute“) nehme ich gerne auf mich. Es war eine Struktur, die auf eine hohe Eigenständigkeit der Institute ausgelegt war. Hier folgten wir im Rahmen unserer Vorgaben dem anerkannten Erfolgsmodell der Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland. Was ich allerdings nicht zu verantworten habe ist, was dann nach meiner Zeit unter Beteiligung von Dr. Graf aus dieser modernen Organisationsstruktur gemacht wurde, nämlich ein Programm für ausufernde Stellenbesetzungen. Im Übrigen wurden eine so weitreichende Entscheidungen wie die Restrukturierung des Unternehmens niemals von einem Geschäftsführer alleine getroffen, sondern wurde, durch umfangreiche Analysen gestützt, grundsätzlich von den Gremien, über den Aufsichtsrat bis hin zur Eigentümerversammlung, auch dort nach aufwändigen und profunden Konsultationen, beschlossen.

8. Dass ich populärwissenschaftliche und berichtende Kommentare mit großer Verbreitung und Resonanz geschrieben habe und gelegentlich noch schreibe, halte ich für eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und speziell dem Steuerzahler, der letztlich die Forschung in Österreich und das Forschungszentrum Seibersdorf bezahlt. Das hat aber null und gar nichts mit akademischen Agenden zu tun und wird von mir auch nicht unter dieser Rubrik geführt. Insoweit erübrigt sich hier die polemische Zubuchung als „pseudowissenschaftliche“ Aktivität. Auf meine so begründete nichtwissenschaftliche Kommunikationsarbeit kann ich anhand der erfahrenen Resonanz und Anerkennung mit gutem Recht stolz sein.
9. Ich will nicht verheimlichen, dass mein Kommentar, auf den sich der „Offene Brief“ des Herrn Dr. Graf bezieht, ursprünglich weit umfangreicher und mit harten Fakten unterfüttert war, jedoch wegen des begrenzten Platzes von der Zeitungsredaktion auf die im „Offenen Brief“ attackierten Passagen reduziert wurde. In der originalen Langfassung beziehe ich mich auch nicht nur auf die von Dr. Graf zugrunde gelegte Periode 2000-2003, sondern auch darüber hinaus bis 2006. Was hier sachlich über meinen Kommentar hinaus zu sagen ist, lässt sich, auch ohne meine Interpretationen in dem diese Periode abdeckenden Rechnungshofbericht zu Seibersdorf nachlesen.
10. Zum Abschluss eine Bemerkung: Ton, Stilistik und Faktendiskussion des Schreibens lassen vermuten, dass Herr Dr. Graf seine Autorität als Nationalratsabgeordneter hat nutzen lassen, damit in seinem Namen ein desavouierender und untergriffiger Brief an die Öffentlichkeit gebracht wurde, der inhaltlich nicht von ihm, sondern weitgehend von einem seiner Seibersdorfer Führungskollegen verfasst wurde. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass dieses Schreiben aus einer Kompilation von kruden und unhaltbaren Anwürfen besteht und ich es, nochmals gesagt, für das beste halte, eine so unqualifizierte Schmähchrift weiterhin noch nicht einmal zu ignorieren.

Wien, 5.6.2007, überarbeitet am 15.6.2009
Günter Koch, e.h.

